



Einreicher:

Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Splittbeseitigung nach Winterdienst

Erstellungsdatum 20.02.2017

Eingang 922:

Datum der Sitzung: 01.03.2017

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Der Winter nähert sich dem Ende. Die abstumpfende Wirkung des Splitts auf den Gehwegen wird nicht mehr benötigt. Trotz Klarstellung der allgemeinen Pflicht zur Entfernung des Splitts bei Ende der Glättegefahr haben zahlreiche Anlieger bzw. Firmen beispielsweise im Ortsteil Eiche bisher noch nicht ausgebrachten Splitt von den Gehwegen entfernt, was für Kinder und auch für Hunde beschwerlich ist.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Können Sie bitte durch geeignete Maßnahmen bewirken, dass die Grundstückseigentümer bzw. mit Winterdienstleistungen beauftragten Firmen an die Pflicht zur Splittentfernung erinnert werden?

gez. Ralf Jäkel

Unterschrift